

## Sitzung des Stadtrates Polch

Am Dienstag, 19.12.2023, findet um 19:00 Uhr, [im](#) Forum Polch in Polch eine Sitzung des Stadtrates Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bebauungsplan „Zentraler Omnibusbahnhof Polch“
- 3) Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der August-Horch-Straße
- 4) Zuordnung der Kindertagesstätten der Stadt Polch – Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer Übertragung
- 5) Übernahme von Kosten des Heimatmuseums „Christinas Stuben“
- 6) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen für die Stadt Polch
- 7) Unterstützung der Reptilienauffangstation Poecitarium e.V. , Polch
- 8) Finanzielle Unterstützung/Förderung des Schützenvereins Polch
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 10) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024
- 11) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
- 12) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 12. Dezember 2023  
Stadt Polch

GERD KLASSEN  
Stadtbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Polch am 19.12.2023 [im](#) Forum Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Stadtbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 1      Einwohnerfragestunde (Polch/884/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 2      Bebauungsplan „Zentraler Omnibusbahnhof Polch„ (Polch/887/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf „Zentraler Omnibusbahnhof Polch“ einschließlich Text, Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz etc. wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 18.09.2023 - 20.10.2023 zur Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) offen.

Die im Rahmen dieser Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

### Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.        | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung | z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|-------|---------|
|                                                       |                 |                  | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                  |       |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/887/2023/1 |                     |        |    |      |       |       |                     |                  |       |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                  |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |       |         |
|                                                       |                 |                  |                     |        |    |      |       |       |                     |                  |       |         |

### Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium den Bebauungsplan „Zentraler Omnibusbahnhof Polch“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (s. Anlage).

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

|                |                     |                      | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       |       |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|----------------|---------------------|----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium        | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.            | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023          | Polch/887/<br>2023/1 |                     |        |    |      |       |       |                   |                      |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 3 Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der August-Horch-Straße (Polch/895/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2023 wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der August-Horch-Straße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens sollte in einer der folgenden Sitzungen des Stadtrates mitgeteilt werden.

Nach der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wurde die Maßnahme am 08.11.2023 um 10:00 Uhr submittiert. Die am Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Firmen können dem angefügten Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil) entnommen werden. Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen stellte sich die Fa. Christoph Schnorpfeil, Trier, als gesamtwirtschaftlichster Anbieter heraus und wird demzufolge mit den Arbeiten zum Angebotspreis von 3.045.560,25 EUR beauftragt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-47-1 Mittel in Höhe von 4.488.659,85 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/895/2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |

**TOP-Nr.: 4      Zuordnung der Kindertagesstätten der Stadt Polch – Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer Übertragung (Polch/880/2023/2)**

**öffentlicher Teil**

**Zuständig:            Fachbereich 2**

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten der Stadt Polch auf die Verbandsgemeinde Maifeld wäre auch eine Regelung hinsichtlich der Übernahme der Gebäude / der Gebäudekosten zu treffen.

Da derzeit nicht davon auszugehen ist, dass eine zeitgleiche Übertragung aller kommunalen Kindergärten des Maifelds auf die Verbandsgemeinde Maifeld erfolgen wird, kann und darf die Finanzierung, der aus der Übernahme entstehenden Kosten, nicht durch die Verbandsgemeindeumlage erfolgen. Dies ergibt sich aus den §§ 26 ff. des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG). Die Verbandsgemeindeumlage ist in § 26 Abs. 1 LFAG geregelt. Danach wird die allgemeine Aufgabenwahrnehmung, die für alle verbandsangehörigen Kommunen erfolgt, durch die Verbandsgemeindeumlage finanziert.

Soweit Aufgaben, die von der Verbandsgemeinde wahrgenommen werden, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden / Städte in unterschiedlichem Umfang Vorteile bringt, kann neben der „allgemeinen“ Verbandsgemeindeumlage eine Sonderumlage erhoben werden, sofern der Vorteil der einzelnen Kommunen nicht bereits auf eine andere Weise ausgeglichen wird. Dies bedeutet, dass der Vorteil auch z. B. auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne des § 54 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgegolten werden kann.

Hinsichtlich der finanziellen Belastung der Ortsgemeinden/Städte nach der Übernahme der Kindertagesstätte durch die Verbandsgemeinde Maifeld ist es aber unerheblich, ob die „Verrechnung der Kosten der Kindertagesstätte“ mittels Sonderumlage oder öffentlich-rechtlichem Vertrag erfolgt, da die für die Verrechnung maßgeblichen Parameter die gleichen sind. Lediglich bei dem Verrechnungsverfahren ergeben sich Unterschiede.

Die für das Verrechnungsverfahren maßgeblichen Parameter werden – wie nachfolgend aufgeführt – zu jeweils 50 % vorgeschlagen:

- Anzahl der Kinder je beteiligter Ortsgemeinde / Stadt zum 31.05. eines jeden Jahres, die in der jeweiligen Kita betreut werden, entsprechend der Regelung in § 5 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Ki-TaGAVO)
- Anzahl der Einwohner je beteiligter Ortsgemeinde / Stadt.

Die Merkmale sollen für alle Kindertagesstätten, die durch die Verbandsgemeinde Maifeld betrieben werden, einheitlich festgesetzt werden. Die Berechnung der von den jeweils beteiligten

Städten und Ortsgemeinden zu zahlenden Umlagen ist jeweils individuell auf die jeweilige Kindertagesstätte bezogen. Dies bedeutet, dass für jede der von der Verbandsgemeinde Maifeld betriebene Kindertagesstätte eine separate Abrechnung erfolgen muss.

Zur Berechnung der Kosten der einzelnen Kindertagesstätten werden die ordentlichen Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Kindertagesstätte herangezogen. Die Investitionen und die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden durch die Abschreibungen bzw. durch die Auflösung der Sonderposten in die Abrechnung einbezogen.

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten, die die einzelne Kindertagesstätte verursacht, sind auch die jeweiligen Kosten des Gebäudes mit einzubeziehen. Letztlich ergeben sich hier drei Varianten, durch die eine Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde Maifeld erfolgt:

#### **Variante 1: Ankauf der Gebäude und der Grundstücke**

Die Grundstücke der Kindertagesstätten der Stadt Polch werden mit den aufstehenden Gebäuden an die Verbandsgemeinde Maifeld mittels Kaufvertrag übertragen. Im Rahmen der Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch, wird der Stadt Polch für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte durch die Verbandsgemeinde benötigt wird, ein Vorkaufs- / Rückkaufsrecht eingeräumt.

Die Ermittlung des Grundstückswertes erfolgt nach den derzeit gültigen Bodenrichtwerten. Die Wertfeststellung des Gebäudes kann anhand zwei unterschiedlicher Verfahren erfolgen. Diesbezüglich ist durch die Stadt zu entscheiden, ob die Wertermittlung anhand der Bilanzwerte (nach der Doppik) erfolgen soll oder ob die Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt wird.

Da der reine Grundstückswert nicht der Abschreibung unterliegt, werden in die Abrechnung der Kosten, die durch die Kindertagesstätte verursacht werden, lediglich die jährlichen Abschreibungen (für die gewährten Zuschüsse aber auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) mit in die Abrechnung einbezogen.

#### **Vorteile:**

- Keine Belastung des kommunalen Haushalts der Stadt durch Unterhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.
- Kosten von notwendigen Bau- / Sanierungsmaßnahmen werden vollumfänglich durch die Verbandsgemeinde getragen.
- Durch den Verkauf der Gebäude / Grundstücke erhält die Stadt einen Zahlungseingang, der zum Ausgleich des Finanzhaushaltes herangezogen werden kann.

#### **Nachteile:**

- Kein Mitspracherecht der Stadt bei notwendigen Um- / Anbaumaßnahmen
- Vorkaufs- / Rückkaufsrecht muss über eine Grundbucheintragung gesichert werden. Der mögliche Rückkaufwert des Gebäudes kann erst zum Zeitpunkt der Rückübertragung ermittelt werden.
- Kosten des Werteverzehrs des Gebäudes (Abschreibung) werden in die laufenden Abrechnungen (Sonderumlage) einbezogen.

#### **Variante 2: Bereitstellung des Grundstückes im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages**

Zwischen der Stadt Polch und der Verbandsgemeinde Maifeld wäre ein Erbbaupachtvertrag für jedes einzelne Grundstück abzuschließen. Anders als bei den „normal üblichen Erbbaupachtverträgen“ würde hier nicht nur ein Grundstück, sondern auch ein bereits bestehendes Gebäude per

Erbbaupacht übertragen werden. Dabei wäre eine Pachtzahlung für Grundstück und Gebäude (anhand des derzeitigen Gebäudewertes) festzusetzen. Festzustellen ist, dass die zukünftigen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für Grundstücke und Gebäude ebenfalls vollumfänglich durch die Verbandsgemeinde Maifeld zu tragen sind.

Neben den üblichen Vereinbarungen im Erbbaupachtvertrag hinsichtlich der Höhe der jährlichen Pachtzahlung und der Vertragslaufzeit wäre auch eine Regelung bezüglich der Rückabwicklung sowohl nach Ende der Vertragslaufzeit als auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Erbbaupachtvertrages zu treffen. Eine vorzeitige Beendigung des Erbbaupachtvertrages, z. B. im Falle, dass die Verbandsgemeinde Maifeld Gebäude und Grundstück nicht mehr für die Nutzung als Kindertagesstätte benötigen würde, wäre innerhalb des Vertrages zu regeln.

Auch hinsichtlich der finanziellen Ausgleichszahlungen bei vorzeitiger Beendigung des Erbbaupachtvertrages wie auch bei Ablauf der Vertragslaufzeit wären im Erbbaupachtvertrag Regelungen zu treffen. Während an dem Grundstück kein „Werteverzehr / Wertezuwachs“ erfolgt, ergeben sich bei den Gebäuden Veränderungen am Gebäudewert. Durch die jährliche Abschreibung entsteht eine Reduzierung des Gebäudewertes. Durch Generalsanierungsmaßnahmen, größere Instandsetzungen und Anbauten ist aber auch ein Anstieg des Gebäudewertes denkbar. Diesbezüglich müsste im Erbbaurechtsvertrag eine Regelung hinsichtlich des Ausgleichs des Wertezuwachses/Werteverzehrs am Gebäude getroffen werden.

In die Abrechnung der Kosten für Grundstücke und Gebäude, die im Rahmen der jährlichen Kostenverteilung ermittelt werden, fließen die Kosten für die Erbbaupacht, als auch die Unterhaltungs- / Instandsetzungskosten für die einzelne Kindertagesstätte ein.

#### Vorteile:

- Die Stadt Polch erhält eine regelmäßige Pachtzahlung entsprechend der Vereinbarung im Erbbaupachtvertrag.
- Die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes sowie notwendige Sanierungs-/ Bauarbeiten werden von der Verbandsgemeinde getragen.
- Grundstück und Gebäude gehen nach Ablauf der Vertragsdauer ohne weitere Maßnahmen / Regelungen in den Besitz der Stadt zurück.

#### Nachteile:

- Die Kosten für die Erbbaupachtzahlungen werden in die laufenden Abrechnungen (Sonderumlage) einbezogen.
- Die Bindung der Vertragspartner an den Erbbaupachtvertrag lässt in der Regel keine Sonderkündigung des Vertrages zu. Üblich ist außerdem in der Regel eine lange Vertragsdauer des Erbbaupachtvertrages.
- Kein Mitspracherecht der Stadt bei notwendigen Um- / Anbaumaßnahmen

#### **Variante 3: Vermietung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen eines Geschäftsraummietvertrages von der Stadt Polch an die Verbandsgemeinde Maifeld**

Die Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Rahmen eines normalen „Geschäftsraummietvertrages“. Die Unterhaltung / Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude erfolgt durch die Stadt Polch im vollen Umfang. Neben dem festgelegten Mietzins werden die Unterhaltungs- / Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Betriebskosten durch die Verbandsgemeinde Maifeld getragen. Diese Kosten fließen auch bei der Ermittlung der Gesamtkosten der jeweiligen Kindertagesstätte in die Kostenberechnung ein. Kosten, die nicht im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umgelegt werden können, sowie Kosten für bauliche Maßnahmen (z. B.

Erweiterungsmaßnahmen, große Sanierungsmaßnahmen) können hingegen von Seiten der Stadt nicht geltend gemacht werden. Hier wäre dann eine Anpassung der Mietzahlungen vertraglich zu vereinbaren.

Vorteile:

- Grundstück und Gebäude bleiben im Eigentum / Besitz der Stadt.
- Die Stadt trägt alleine die Entscheidungen hinsichtlich notwendiger Bau- / Sanierungsmaßnahmen.
- Mietvertragslaufzeit in der Regel erheblich kürzer wie bei einem Erbbaupachtvertrag.
- Anpassungen der Miete (z. B. bei Erweiterung des Gebäudes) möglich.

Nachteile:

- Unterhaltungs- / Sanierungskosten sind von der Stadt zu tragen.
- Die Kosten für die Mietzahlungen werden in die laufenden Abrechnungen (Sonderumlage) einbezogen.

Die oben genannten drei Varianten lassen sich uneingeschränkt auf die Kindertagesstätten der Stadt Polch anwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen einer Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten der Stadt Polch auf die Verbandsgemeinde Maifeld wären im ersten Moment alle anfallenden Kosten der jeweiligen Kindertagesstätte durch eine Sonderumlage auf die „Nutzer“ der jeweiligen Kindertagesstätte umzulegen.

Dies bedeutet, sofern in den Einrichtungen, die bis dato von der Stadt Polch betrieben werden, zukünftig nur Polcher Kinder betreut werden, gehen die anfallenden Kosten im vollen Umfang zu Lasten der Stadt Polch.

Eine finanzielle Entlastung ergibt sich aber, da derzeit auch Kinder aus anderen Kommunen in den städtischen Einrichtungen betreut werden. Hier fließt bis dato, wenn überhaupt, nur eine geringe „Kostenentschädigung“ an die Stadt. Im Rahmen der Abrechnung auf der Grundlage der Sonderumlage, wären die anteiligen Kosten für die Betreuung der Kinder anderer Kommunen, diesen Kommunen in „Rechnung“ zu stellen, so dass der Aufwand, der von Seiten der Stadt Polch zu tragen wäre, sich verringert.

Durch einen Verkauf der Kindertagesstätten an die Verbandsgemeinde Maifeld würden der Stadt Polch liquide Mittel zur Verfügung stehen, die zur Tilgung von bestehenden Investitionskrediten genutzt werden können. Dies hätte eine Entlastung des städtischen Haushalts in den Folgejahren zur Konsequenz.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2023 sowie in der Sitzung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses am 28.11.2023 behandelt und zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                |                     |                      | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       |       |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|----------------|---------------------|----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium        | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.            | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023          | Polch/880/<br>2023/2 |                     |        |    |      |       |       |                   |                      |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 5      Übernahme von Kosten des Heimatmuseums „Christinas Stuben“,  
(Polch/893/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2023 hat der Stiftungsvorstand „Heimatmuseum Christinas Stuben“ den Antrag auf Übernahme der Betriebskosten 2022 für das Heimatmuseum „Christinas Stuben“ gestellt. Das Schreiben vom 17.10.2023 liegt als Anlage bei.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 28101.541900 stehen im Haushaltsplan 2023, zur Unterstützung des Heimatmuseums „Christinas Stuben“, 5.000,00 EUR bereit

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium eine Übernahme der Betriebskosten in Höhe 5.000,00 EUR.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.            | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw.<br>Beschluss   | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
|                                                       |                     |                      | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.                |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/893/<br>2023/1 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                      |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                      |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 6      Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen für die Stadt Polch (Polch/881/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Stadt Polch werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

| Datum      | Betrag in EUR | Zweck                                   |
|------------|---------------|-----------------------------------------|
| 06.11.2023 | 130,00        | Spende für die Jugendarbeit Jugendtreff |
| 07.11.2023 | 2.000,00      | Spende für den Spielplatz, OT Kaan      |

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium        | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|----------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
|                |                 |                | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                |                           |         |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023      | Polch/881/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |                           |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 7      Unterstützung der Reptilienauffangstation Poecitarium e.V. , Polch  
(Polch/897/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Die Reptilienauffangstation Poecitarium e.V. mit Sitz in der Grabenstraße in Polch ist ein gemeinnützig anerkannter Tierschutzverein, der sich im Jahr 2017 gegründet hat. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Reptilien in den folgenden Fällen aufzunehmen:

- Halter können die Tiere selbst aus persönlichen Gründen nicht mehr betreuen,
- Aufnahme von Reptilien bei Naturkatastrophen (Ahrtal),
- Aufnahme als Fundtiere,
- Beschlagnahmen durch Behörden (Polizei und Veterinäramt).

Weiterhin ist der Verein in Schulen und KITA's ehrenamtlich mit dem Ziel tätig, Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Reptilien und deren Vielfalt näher zu bringen.

Da die Station fast ausschließlich Reptilien aus dem Urwald oder der Wüste beherbergt und diese unter vergleichbaren klimatischen Bedingungen gehalten werden müssen, sind die Energiekosten für den laufenden Betrieb erheblich.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadt Polch vor, den Verein jährlich mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR aus Mitteln der Vereinsförderung zu unterstützen.

Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird in der Sitzung den Sachverhalt näher erläutern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 28101.541900 stehen im Haushaltsplan 2023 die vorgeschlagenen Mittel zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Reptilienauffangstation Poecitarium e.V. in Polch mit einem jährlich pauschalen Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Finanzierung der Energiekosten zu unterstützen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss   | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/897/<br>2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 8      Finanzielle Unterstützung/Förderung      des      Schützenvereins      Polch  
(Polch/896/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft 1214 e.V. Polch ist mit Schreiben vom 20.06.2023 (siehe Anlage) an die Stadt Polch mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten. Geplant ist die Verbesserung der Schalldämmung im Bereich des Langwaffenstands. Hier werden Kosten in Höhe von 10.000,00 EUR erwartet.

Da die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Polch Baumaßnahmen ausschließt, ist über den Antrag der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft 1214 e.V. Polch im Stadtrat zu entscheiden und zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 28101.541900 stehen im Haushaltsjahr 2023 noch Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.991,78 EUR zur Verfügung. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass 40.000,00 EUR als Ansatz für die Förderung des kulturellen Miteinanders vorgesehen sind.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft 1214 e.V. Polch einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR für die geplanten Schallschutzmaßnahmen am Langwaffenstand zu gewähren.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium        | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|----------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
|                |                 |                | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                |                           |         |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023      | Polch/896/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |                           |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

**TOP-Nr.: 9.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge**

**Antrag zur Anbringung eines Klimagerätes und einer Photovoltaikanlage an der Fassade des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 338/17, Klöppelstraße 22 (Polch/898/2023)**

öffentlicher Teil

**Zuständig: Fachbereich 4**

---

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 338/17, Klöppelstraße 22, richtet eine Anfrage bezüglich der Anbringung eines Klimagerätes und einer Photovoltaikanlage an der Außenfassade seines Wohn- und Geschäftshauses an die Verwaltung.

Die "Split Klima-Außengeräte" und Photovoltaikanlagen an Hausfassaden bedürfen grundsätzlich keiner Baugenehmigung nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO). Die LBauO besagt aber auch, dass dies nur gilt, wenn andere Vorschriften eingehalten werden. Eine solche andere Vorschrift stellt die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch dar. Nach § 15 dieser Satzung bedürfen Änderungen von Gebäuden im Geltungsbereich dieser Satzung eine Genehmigung der Stadt Polch. Weiter schreibt der § 15 dieser Satzung vor, dass Bauvorhaben vorher vom Stadtplaner zu begutachten sind. In der Anlage ist die Stellungnahme von Herrn Jürgen Sommer, Stadtplaner der Stadt Polch, vom 08.12.2023 bezüglich des Klimagerätes und der Photovoltaikanlage beigelegt. Zudem ist in der Anlage die Stellungnahme der Ordnungsbehörde bei der Verbandsgemeinde Maifeld vom 06.12.2023 bezüglich des Klimagerätes beigelegt.

Das beantragte Klimagerät widerspricht dem § 8 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung:

**§ 8**  
**Außenwände – Fassaden**

**Fassadengliederungen und -öffnungen sind in Anordnung und Maßverhältnissen aus den ortstypischen historischen Gegebenheiten der Umgebungsbebauung abzuleiten und diesen anzupassen. Der gestalterische Zusammenhang des Erdgeschosses mit dem gesamten Baukörper ist zu wahren bzw. wiederherzustellen.**

**Für die Fassadengestaltung sollten nur Materialien Anwendung finden, die sich in das Gesamtbild der umgebenden Bebauung einfügen. Unzulässig sind Verkleidungen aus Kunststoff, Asbestzement, Teerpappe, Fliesen, Mosaik, Glas, Metall, Aluminium, poliertem oder geschliffenem Werkstein sowie großflächige und glänzende Materialien.**

Weiter würde das Klimagerät in den öffentlichen Straßenverkehrsraum und in geringem Maße in das benachbarte städtische Grundstück Flur 7, Nr. 86/4 reinragen. Ein solcher Überbau muss von der Stadt privatrechtlich nicht hingenommen werden. Hinzu kommt, dass die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Maifeld einer Installation in dem geplanten Bereich nicht zustimmen wird.

In einem vergleichbaren Fall hat die Stadt Polch im Jahr 2012 der Anbringung eines Klimagerätes bei dem Optiker in der Klöppelstraße 30 an der Außenfassade zur Klöppelstraße hin nicht zugestimmt.

Bezüglich der geplanten Photovoltaikanlage könnte gemäß der Stellungnahme von Herrn Sommer und analog zu § 14 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung die Genehmigung erteilt werden.

## **§ 14**

### **Werbeanlagen und Warenautomaten**

Werbeanlagen und Warenautomaten dürfen den Charakter des Ortskerns in Maßstab, Form und Farbe nicht beeinträchtigen. Sie müssen einen Bezug zur Fassade und zur Nutzung des Gebäudes haben und sind im Erdgeschoß anzubringen.

Werbeanlagen dürfen in ihrer horizontalen Abwicklung nicht länger als 2/3 der Gebäudefront sein, dies gilt auch für die Gesamtabwicklung aller Anlagen bei zwei oder mehr Geschäften. Schriften und Zeichen dürfen eine Höhe von rd. 0,6 m nicht überschreiten. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Blinklichter, laufende Schriftbänder sowie in Stufen schaltbare Anlagen sind nicht gestattet. Werbeanlagen dürfen nur bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses reichen.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium stimmt der Anbringung eines Klimagerätes wie beantragt an der Außenfassade des Grundstückes Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 338/17, nicht zu, da es gegen § 8 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung widerspricht. Auch kann hier eine Ausnahme nach § 16 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht erteilt werden, da kein besonders begründeter Einzelfall gesehen wird. In einem vergleichbaren Fall wurde die Anbringung eines Klimagerätes an einer Außenfassade in der Klöppelstraße abgelehnt.

Des Weiteren stimmt das Gremium privatrechtlich dem Überbau des städtischen Grundstücks Flur 7, Nr. 86/4 nicht zu.

#### **Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/898/<br>2023 |                     |        |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |        |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |        |    |      |       |                     |                   |                      |         |

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium stimmt der Anbringung einer Photovoltaikanlage wie beantragt an der Außenfas-  
sade des Grundstückes Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 338/17, unter der Bedingung der Einhal-  
tung der im § 14 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aufgeführten Maße zu.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/898/<br>2023 |                     |        |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |        |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |        |    |      |       |                     |                   |                      |         |

## Stadtrat Polch

### TOP-Nr.: 9.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge Antrag auf Ablösung von der Stellplatzverpflichtung (Polch/899/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

#### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes St. Georgenstraße 4-6 in Polch beantragt mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 18.11.2023 die Ablösung von 11 Stellplätzen für die Errichtung eines Gebäudes mit insgesamt 8 Wohnungen sowie Ferienwohnungen mit insgesamt 14 Betten. Hierzu benötigt er laut beigefügter Berechnung der erforderlichen Stellplätze insgesamt 23 Stellplätze. Hiervon kann er 12 Stellplätze auf seinem Grundstück nachweisen. Für die restlichen 11 Stellplätze bittet er um Ablösung von der Stellplatzpflicht.

Im Rahmen eines früheren Baugenehmigungsverfahrens aus dem Jahr 2020 stimmte der Stadtrat seinerzeit einer Ablösung von insgesamt 15 Stellplätzen zu. Damals war jedoch im Erdgeschoss ein Restaurant geplant. Dieses soll nun gemäß dem o.g. Schreiben des Antragstellers wegfallen. Es werden lediglich noch Wohnungen sowie Ferienwohnungen geplant. Folglich ist der o.g. neue Antrag nun unter den neuen Gegebenheiten zu beurteilen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag des Antragstellers vom 18.11.2023 auf Ablösung von Stellplätzen für die Wohnungen und Ferienwohnungen abzulehnen. Die Stellplätze für Wohnraum werden regelmäßig und dauerhafter belegt als Stellplätze für ein Restaurant. Aufgrund der beengten Situation im Stadtgebiet der Stadt Polch, auch hier im Bereich der St. Georgenstraße 4-6, stehen kaum Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, den Antrag des Eigentümers des Grundstückes St. Georgenstraße 4-6 in Polch auf Ablösung von 11 Stellplätzen für die Errichtung eines Gebäudes mit insgesamt 8 Wohnungen sowie Ferienwohnungen mit insgesamt 14 Betten abzulehnen. Es werden für die Errichtung von Wohnungen und Ferienwohnungen keine Stellplätze abgelöst. Die Begründung hierzu ist dem Sachverhalt zu entnehmen.

#### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

| Gremium        | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|----------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                |                 |                | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023      | Polch/899/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt, zwecks Gleichbehandlung von künftigen Anträgen zur Ablösung von Stellplätzen oder Garagen für die Errichtung von Wohnungen und Ferienwohnungen, dass künftig im Stadtgebiet Polch die Zustimmung gemäß § 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Polch über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung der Stellplatzpflicht (s. Anlage) generell versagt wird. Dies geschieht mit der Begründung, dass gegenüber dem Zeitpunkt des Erlasses der o.g. Satzung im Jahr 1993 bis heute der Straßenverkehr im Stadtgebiet in nicht zu übersehender Weise zugenommen hat und diesen Grundsatzbeschluss erforderlich macht.

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/899/<br>2023 |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 10 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 (Polch/889/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Stadtrates. Dennoch ist der Stadtrat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Nach Absprache in der Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2023 wurde die Anlage entsprechend den Beratungen zum Haushaltsplan 2024 aktualisiert.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten aktualisierten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                |                     |                      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|----------------|---------------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium        | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.            | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch | 19.12.2023          | Polch/889/<br>2023/1 |                     |       |    |      |       |       |                   |                      |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

**TOP-Nr.: 11    Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024  
(Polch/900/2023)**

öffentlicher Teil

**Zuständig:            Fachbereich 2**

---

**Sachverhalt:**

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses am 28.11.2023 eingebracht, vorgetragen und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 wurde den Stadtratsmitgliedern in der 48. Kalenderwoche 2023 zugeleitet. Aufgrund der Veröffentlichung der Auslegung lag die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 fristgemäß seit dem 30.11.2023 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch den Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum Haushaltsplan vorgebracht.

Dennoch ergeben sich aufgrund der bisherigen Beratungen Ergänzungen, die vom Stadtrat vor der eigentlichen Entscheidung über den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen sind. Die nachfolgenden Ergänzungen sollen im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden:

1. Für den geplanten Abriss des Gebäudes Ecke Bachstraße / Kolpingstraße und der Errichtung von Parkmöglichkeiten auf diesem Grundstück sollen Maßnahmekosten in Höhe von insgesamt 100.000,00 EUR bereitgestellt werden.
2. Für den Sportplatz Ruitsch soll entsprechend der Beschlusslage ein Anlaufbetrag von 200.000,00 EUR (bisher enthalten: 25.000,00 EUR) für das Haushaltsjahr 2024 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen werden.
3. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen Haushaltsmittel in Höhe von 525.000,00 EUR für den Grunderwerb für ein Neubaugebiet in Ruitsch bereit. Da derzeit abzusehen ist, dass die Umsetzung der Maßnahme nicht in 2024 erfolgen wird, soll der Ansatz auf 25.000,00 EUR (Gutachterkosten) reduziert werden.
4. Bei der Buchungsstelle 28101.541900 stehen für Vereinsförderung und dergleichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Dieser Ansatz soll um 1.000,00 EUR für die finanzielle Unterstützung des „Poecitarium Polch“ erhöht werden.

Auf Grund von Anträgen und Änderungswünschen, die sich bis zur Erstellung dieser geänderten Vorlage ergeben haben, ist auch über die nachfolgend aufgelisteten Änderungsvorschläge zum derzeit vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2024 zu beraten und zu beschließen:

5. Die bei der Buchungsstelle 55510.096000.36.1 (Seite 225 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs) eingestellten 85.000,00 EUR für die Generalsanierung von Wald- und Wirtschaftswegen wird in 2024 nicht benötigt. Der Ansatz kann auf 0,00 EUR reduziert werden.

6. Bei der Buchungsstelle 55510.071900.34.16 (Seite 224 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs) wurden im Haushaltsplan 2023 90.000,00 EUR für die Beschaffung eines Radladers für den Holzhof der Stadt Polch bereitgestellt. Nach den derzeit vorliegenden Angeboten reicht dieser Ansatz nicht aus. Daher sollen im Haushaltsplan 2024 weitere 10.000,00 EUR bei der o. g. Buchungsstelle für die Beschaffung des Radladers bereitgestellt werden.
7. Durch Krankheit und Schwangerschaft ist die Personaldecke bei der Kindertagesstätte Schwalbennest nicht ausreichend bemessen, um die Betriebsbereitschaft aller Gruppen der Einrichtung sicherstellen zu können. Es ist eine Ausschreibung für eine weitere Vollzeitstelle beabsichtigt. Da auf Grund der aktuellen Personalsituation davon auszugehen ist, dass die Stelle frühestens Mitte des Jahres besetzt werden kann, ist für das Haushaltsjahr 2024 mit Personalkosten in Höhe von 35.000,00 EUR zu rechnen. Da derzeit nicht abzusehen ist, ob die Stelle, die über den Stellenansatz hinausgeht, der mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgestimmt ist, auch bezuschusst wird, können keine zusätzlichen Einnahmen aus der Personalkostenerstattung veranschlagt werden.
8. Auf Antrag der Fraktion der Freien Wählergruppe Polch e.V. soll der Ansatz bei der Buchungsstelle 28101.541900 (Seite 45 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs) um weitere 2.000,00 EUR erhöht werden. Hierdurch soll der mögliche Zuschuss für das Heimatmuseum Christinas Stube von 5.000,00 EUR auf 7.000,00 EUR angehoben werden.
9. Auf Antrag der Fraktion der Freien Wählergruppe Polch e.V. soll der Ansatz bei der Buchungsstelle 28101.541900 (Seite 45 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs) um weitere 500,00 EUR erhöht werden. Hierdurch soll der mögliche Zuschuss für das Poecitarium von 1.000,00 EUR (siehe lfd. Nr. 4) auf 1.500,00 EUR angehoben werden.
10. Auf Antrag der Fraktion der Freien Wählergruppe Polch e.V. soll für die Schaffung eines Gewerbe- und Handwerkerparks im Haushaltsplan 2024 ein Anlaufbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR für die Planungsleistungen und für die Ausführung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung, zu Lasten des Haushaltsjahres 2025, in Höhe von 500.000,00 EUR eingeplant werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgesehenen Änderungen belasten den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zusätzlich. Ein finanzieller Spielraum bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2024 ist nicht ersichtlich. Möglicherweise entstehende Fehlbeträge im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 werden in der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen und auszugleichen sein.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt, für die geplanten Maßnahmen auf dem Grundstück Ecke Bachstraße / Kolpingstraße 100.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

#### **Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/900/<br>2023 |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |

### Beschlussvorschlag 2:

Entsprechend der Beschlusslage sollen für den Sportplatz in Ruitsch der Anlaufbetrag von 25.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/900/<br>2023 |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |

### Beschlussvorschlag 3:

Die im Haushaltsplanentwurf bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 525.000,00 EUR für den Grunderwerb für ein Neubaugebiet in Ruitsch sollen auf 25.000,00 EUR für Gutachterkosten reduziert werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                    | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |                     |                   | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|-------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.          | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV               | abw.<br>Beschluss | z. K.                | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023          | Polch/900/<br>2023 |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                    |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                   |                      |         |
|                                                       |                     |                    |                     |       |    |      |       |                     |                   |                      |         |

**Beschlussvorschlag 4:**

Bei der Buchungsstelle 28101.541900 sollen zusätzlich 1.500,00 EUR für die finanzielle Unterstützung des „Poecitarium Polch“ bereitgestellt werden.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                 |                | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Abstimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|-----------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw. Beschluss      | z. K.           | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                 |         |
|                                                       |                 |                |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |

**Beschlussvorschlag 5:**

Bei der Buchungsstelle 55510.096000.36.1 wird der Ansatz von 85.000,00 EUR für die Generalsanierung von Waldwegen auf 0,00 EUR reduziert.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                 |                | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Abstimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|-----------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw. Beschluss      | z. K.           | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                 |         |
|                                                       |                 |                |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |

**Beschlussvorschlag 6:**

Bei der Buchungsstelle 55510.071900.34.16 werden für die Beschaffung des Radladers für den Holzhof der Stadt Polch zusätzlich 10.000,00 EUR bereitgestellt.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

|                                                       |                 |                | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Abstimmung |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|-----------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw. Beschluss      | z. K.           | vertagt |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                 |         |
|                                                       |                 |                |                     |       |    |      |       |       |                     |                 |         |

**Beschlussvorschlag 7:**

Im Stellenplan wird bei der Kita Schwalbennest eine zusätzliche Personalstelle für eine Erzieherin berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2024 werden aus diesem Grund zusätzliche Personalkosten von 35.000,00 EUR beim Produkt 36501 „Kita Schwalbennest“ eingeplant.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |

**Beschlussvorschlag 8:**

Bei der Buchungsstelle 28101.541900 sollen zusätzlich 2.000,00 EUR für die finanzielle Unterstützung des Heimatmuseums „Christinas Stuben“ bereitgestellt werden.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |

**Beschlussvorschlag 9:**

Für die Schaffung eines Gewerbe- und Handwerkerparks sollen Planungsleistungen in Höhe von 100.000,00 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2025, für die Erschließung des Gewerbe- und Handwerkerparks, im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

**Beschlussvorschlag 10:**

Das Gremium beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit den oben aufgeführten Ergänzungen / Änderungen und erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird beauftragt, den Haushaltsplan entsprechend den o. g. Ergänzungen / Änderungen anzupassen, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.      | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Stadtrat Polch                                        | 19.12.2023      | Polch/900/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 12 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen  
(Polch/885/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]